



---

Regierungsrat

Luzern, 30. November 2021

**STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**

**P 620**

Nummer: P 620  
Eröffnet: 21.06.2021 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
Antrag Regierungsrat: 30.11.2021 / Teilweise Erheblicherklärung  
Protokoll-Nr.: 1458

**Postulat Frye Urban und Mit. über die Schaffung eines Anreizsystems für die Verwendung von ökologischen, nachhaltigen Baumaterialien bei Neubauprojekten**

Neubauten, aber auch Sanierungen von bestehenden Bauten, können bereits heute so erstellt werden, dass sie ausschliesslich mit erneuerbaren Energien oder sogar energieautark betrieben werden können. Im Gebäudebereich sind jedoch nebst den direkten auch die indirekten Treibhausgasemissionen zu beachten. Denn die Herstellung vieler Baumaterialien wie beispielsweise Zement und Stahl ist mit hohen Treibhausgasemissionen verbunden. Und da es sich dabei um grosse Mengen handelt, entsteht bei der Herstellung der Baustoffe eine grosse Menge CO<sub>2</sub>.

Der Planungsbericht Klima und Energie nimmt sich diesem Thema bereits an. Mit der Stossrichtung «Treibhausgasarme Baumaterialien» (KS-G4) wird das Ziel verfolgt, dass vermehrt treibhausgasneutrale oder treibhausgasreduzierte Baustoffe (z.B. Recyclingbeton) verwendet werden und durch Systemtrennung das spätere Recycling erleichtert wird. Das Denken in Lebenszyklen (Cradle-to-Cradle<sup>1</sup>) soll selbstverständlich werden. Dabei gibt es Abhängigkeiten zur Stossrichtung «Erhöhung der Recyclingquote von Bauabfällen» (KS-ER4) im Kapitel Entsorgung und Recycling, welche zu beachten sind.

Die Treibhausgasemissionen sollen mit Massnahmen zur Förderung des Einsatzes von treibhausgasarmen Baumaterialien gesenkt werden. Konkret wird mit der Massnahme KS-G4.1 die finanzielle Förderung von treibhausgasarmen Baumaterialien verbunden mit einem Label vorgeschlagen. Damit wird ein Anreiz geschaffen, dass zukünftig bei Neubauten wie auch bei der Sanierung von bestehenden Bauten nachhaltigere und ökologischere Baumaterialien verwendet werden und somit der CO<sub>2</sub>-Ausstoss reduziert wird.

Mit diesen im Planungsbericht Klima und Energie enthaltenen Massnahmen nehmen wir das Anliegen des vorliegenden Postulats bereits weitgehend auf. Diese Massnahmen sind nun im Rahmen der Umsetzung weiter zu konkretisieren. Die Umsetzung des im Postulat beschriebenen Vorschlags eines Anreizsystems, bei dem bei einer Zertifizierung des Bauprojektes durch das «Netzwerk Nachhaltiges Bauen Schweiz» ein Nutzungszuschlag gewährt würde, erachten wir jedoch nicht als Aufgabe des Kantons. Die Gemeinden haben bereits heute die Möglichkeit, im Bau- und Zonenreglement entsprechende Vorschriften – beispielsweise für Gestaltungspläne – zu erlassen.

---

<sup>1</sup> «Cradle-to-Cradle» heisst übersetzt «von der Wiege zur Wiege» und ist ein Ansatz für eine durchgängige und konsequente Kreislaufwirtschaft. Anders als beim konventionellen Recycling bleibt die Qualität der Rohstoffe über mehrere Produktlebenszyklen erhalten.

Im Übrigen ist zu beachten, dass auch Recycling Materialien (z.B. Zement bei Recyclingbeton) oder Holz (verwendete Klebstoffe) eine Umweltbelastung mit sich bringen. Es ist deshalb vor allem auch wichtig, dass ein Gebäude mit guten Planungsprozessen optimal geplant wird.

Im Sinne dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.